

Mitteilung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 17-7

Stadtratsbeschluss vom 22. November 2017

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat "Tempo 30 im Schellerareal" nicht zu überweisen (zuständig im Stadtrat ist Tiefbau- und Energievorsteherin Esther Schlatter).

Stellungnahme

Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Martin Altwegg (SP) und 15 Mitunterzeichnenden ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. September 2017 begründet worden.

Tempo 30 im Schellerareal

Der Stadtrat wird beauftragt, im gesamten Schellerareal Tempo 30 (T30) einzuführen. Die Umsetzung soll bis spätestens zur Aufnahme des Schulbetriebs in den Obergeschossen des geplanten Busdepots erfolgen.

Begründung

Am 15. Juni 2009 wurde von der Gemeindeversammlung eine Initiative gutgeheissen, welche südlich der Bahnlinie generell T30 verlangte. Bei der Umsetzung wurden dann in Absprache auch mit dem Initianten einige Gebiete von dieser Regelung ausgenommen, unter anderen das Schellerareal. Die Begründung: es handelt sich um ein Gewerbegebiet, für welches T30 nicht sinnvoll ist.

Mittlerweile hat sich die Situation aber grundlegend geändert. Zwar liegt das betreffende Gebiet weiterhin in der Zone G (Gewerbezone), dank eines Gestaltungsplanes konnten dort aber zahlreiche Wohnungen erstellt werden. Schon damit ist die Verkehrssituation nun völlig anders einzuschätzen. Kommt hinzu, dass in den Obergeschossen des zukünftigen Busdepots 37 Klassenzimmer, Gruppenräume und weitere schulische Einrichtungen gebaut werden. Das bedeutet, dass zwischen Bahnhof und diesen Schulräumen grosse Schülerströme zu erwarten sind. Um deren Sicherheit zu gewährleisten, ist T30 ebenfalls ein adäquates Mittel.

Des Weiteren gilt es auf die Lärmbelastung dieses Wohngebietes zu achten. Auch in dieser Hinsicht ist T30 eine bewährte Massnahme zur Lärmreduktion an der Quelle. Nicht zuletzt aus Lärmschutzgründen haben auch die VZO im Rahmen der Diskussion um das Busdepot versprochen, dass alle dort verkehrenden Busse dannzumal freiwillig Tempo 10 (!) einhalten werden.

T30 im Schellerareal ist eine sinnvolle und verhältnismässige Massnahme, da sie ohne grossen baulichen Aufwand realisiert werden kann.

Formelles

Das Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrates

Die Schellerstrasse südlich der Bahnlinie ist eine Zubringerstrasse, welche anfänglich in der Wohnzone mit Gewerbeerleichterung (WG 2.4) und danach in der Gewerbezone verläuft. Der Langsamverkehr wird im ganzen Bereich auf einem breiten Fuss-/Radweg geführt, welcher auf ca. der Hälfte der Länge sogar durch einen Grünstreifen von der Strasse getrennt wird.

Gemäss Beurteilung der involvierten Abteilungen Tiefbau und Sicherheit würde die Einführung von T30 deshalb kaum eine Erhöhung der Sicherheit für die zukünftigen Schüler der neuen Schulräume mit sich bringen. Durch die klare Trennung von Fussweg und Strasse ist die Situation bezüglich Verkehrssicherheit auch ohne T30 sehr gut. Für die sichere Querung der Schellerstrasse im Bereich des Zuganges zur Schule ist zudem ein Fussgängerstreifen geplant. Durch den Fussgängerstreifen wird der Ort für das Überqueren der Strasse vorgegeben und der Fussgänger erhält das Vortrittsrecht. Dies erhöht die Sicherheit für die Fussgänger massgeblich.

Fussgängerstreifen werden bei Strassen mit T30 nur in begründeten Fällen bewilligt. Würde T30 umgesetzt, könnte im Gegenzug der Fussgängerstreifen in Frage gestellt werden und somit eher eine Verschlechterung der Sicherheit zur Folge haben.

In der Begründung des Postulats wird erwähnt, dass die heutigen Wohnungsbauten nur dank eines Gestaltungsplanes bewilligt werden konnten. Dies ist zwar korrekt, erweckt aber den Anschein, dass der Gestaltungsplan erst nach der T30-Initiative erstellt wurde. Tatsächlich wurde der Gestaltungsplan "Scheller-Areal" schon im April 2005 von der Kantonalen Baudirektion genehmigt. Die Überbauung Scheller wurde dann bereits 2007, das heisst vor der Annahme der T30-Initiative am 3. März 2008, fertiggestellt. (Am erwähnten 15. Juni 2009 wurde an der Gemeindeversammlung das revidierte T30-Konzept genehmigt sowie der Kredit für die Umsetzung bewilligt.)

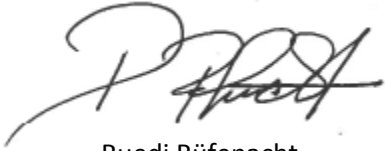
Die Begründung, wieso die Schellerstrasse im T30-Gebiet nicht berücksichtigt wurde, liest sich im Protokoll der Besprechung mit den Initianten vom 9. Mai 2008 wie folgt:

"Schellerstrasse: Im Bereich der Unterführung erscheint die Strasse dermassen verkehrsorientiert, dass alle Anwesenden es als nicht möglich erachten, diesen Strassenabschnitt in die Tempo-30-Zone einzubeziehen. Im Bereich der Schellerüberbauung empfiehlt A. Suter die Einführung von Tempo 30 nicht aufgrund der Nutzung (Zufahrt zum Gewerbebetrieb) und der örtlichen Situation (bestehender breiter Rad-/Gehweg entlang der Wohnüberbauung, der durch Kinder genutzt werden kann). Es besteht allerdings ein hoher Parkdruck, so dass – wenn dennoch T30 eingeführt werden soll - voraussichtlich mit einfachen Mitteln (wechselseitige Parkierung) das entsprechende Geschwindigkeitsniveau erzielt werden könnte. Es wird beschlossen, dass die Strasse nicht weiter in Zusammenhang mit T30 behandelt wird, da es nicht nötig erscheint, die Strasse einzubeziehen."

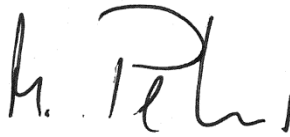
Somit hat sich die Situation bezgl. Wohnungsbauten seit dem Entscheid gegen T30 nicht geändert, wie das vom Postulanten vermutet wird. Aus diesem Grund muss aus Sicht des Stadtrates die Situation auch bezüglich Lärmschutz nicht nochmals neu beurteilt werden.

Da wie vorstehend ausgeführt mit Tempo 30 auch kaum eine Verbesserung der Sicherheit erreicht werden kann, empfiehlt der Stadtrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Im Namen des Stadtrates

A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Rüfenacht'.

Ruedi Rüfenacht
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Peter'.

Marcel Peter
Stadtschreiber